

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek

[urn:nbn:de:bsz:31-217115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217115)

## Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek.

Zur Benützung durch Entleihen von Büchern sind zugelassen: Die selbstständigen, dauernd hier ansässigen Personen der gebildeten Stände. Die nicht selbstständig hier angefahrenen und die nicht dauernd sich hier aufhaltenden Personen haben einen Bürgen zu stellen. Wer das Lesezimmer zu benutzen wünscht, hat sich vorher im Ausleihezimmer zur Empfangnahme einer Benützungskarte anzumelden.

Unerwachsenen ist der Zutritt zum Lesezimmer nicht gestattet.

Vergl. Seite 80. Statut und Kataloge sind in den hiesigen Buchhandlungen zu erhalten.

## Landesgewerbehalle.

Die Landesgewerbehalle bildet eine Centralanstalt für alle gewerblichen Anliegen der Angehörigen des Großherzogthums Baden. Sie sucht die Entwicklung der Gewerbetreibenden in geistiger und materieller Hinsicht zu fördern und dem Publikum im Allgemeinen von den neu auftauchenden Industrieerzeugnissen Kenntniß und über den realen Werth derselben Aufklärung zu verschaffen. Sie erstrebt diesen Zweck durch 1. eine ständige Ausstellung, 2. eine Fachbibliothek, 3. ein Rath- und Auskunftsbüreau, 4. eine Kunstgewerbeschule.

1) Die Ausstellung besteht aus einer bleibenden Sammlung, welche allmählig durch Anschaffung mustergiltiger Gegenstände der Industrie und des Kunstgewerbes gebildet wurde, und aus vorübergehender Zufuhung von Neuigkeiten, die einen Fortschritt in der Industrie in technischer, künstlerischer oder praktischer Hinsicht bekunden.

2) Die Bibliothek enthält Werke über Kunst und Kunstindustrie, naturwissenschaftliche, technische, gewerbliche und volkswirtschaftliche Schriften. Sie ist an Wochentagen von 10—12 und 2—4, an Sonntagen von 11—12 zu Jedermanns Benützung geöffnet. Die Werke derselben werden an die im Großherzogthum ansässigen erwachsenen Personen unentgeltlich ausgeliehen.

Zu Monat August bleibt die Bibliothek geschlossen.

3) Das Auskunftsbüreau gibt Aufschluß über Bezugsquellen der verschiedenen Industriegegenstände, sowie auf gewerbliche und technische Fragen, insofern letztere nicht ein besonderes Fachstudium voraussetzen.

4) Die Kunstgewerbeschule bildet junge Leute zu Modelleuren, Musterzeichnern und Zeichenlehrern und erteilt an Abenstunden Zeichen- und Modellirunterricht an Lehrlinge, Gehilfen u. s. w.

## Allgemeine Volksbibliothek mit Lesezimmer

gegründet vom Karlsruher Männer-Hilfsverein.

(Lokal: Altes Lyceum, gegenüber dem Hotel Große, zu ebener Erde.)

Bestimmungen über die Benützung.

Die Benützung der Bibliothek steht jeder anständigen Person, gegen einen von ihr selbst ausgefüllten Legschein, schulpflichtigen Kindern gegen einen mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder oder eines Lehrers versehenen Erlaubnißschein zu.

Die Benützung des Lesezimmers ist nur dem männlichen Geschlechte, und zwar vom 14. Lebensjahre an, gestattet.

Die Benützung der Bibliothek und des Lesezimmers ist völlig unentgeltlich.

Beim Entleihen von werthvolleren Schriften und von einzelnen Bänden größerer Sammelwerke kann der Bibliothekar von ihm völlig Unbekannten die Beibringung eines Bürgscheins oder die Hinterlegung von mindestens 1 Mark verlangen.

Die Bibliothek ist für Erwachsene an den Werktagen (mit Ausnahme des Mittwoch) Abends von 6—8 Uhr, am Sonntag von 3—5 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, von 2—5 Uhr, haben nur schulpflichtige Kinder Zutritt.

Derzeitiger Bücherbestand etwa 2300 Bände in 790 Nummern. Zahl der vom 1. Januar bis 1. November 1877 ausgeliehenen Bände 20,828.

Das gedruckte Bücherverzeichnis liegt im Lokal zu Jedermanns Einsicht auf; es ist auch käuflich zu haben (à 10 Pf.).